

Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nummer 166/2012
(zu Vorgang Nr.)

Federführendes Amt	Zentrale Dienste
--------------------	------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	17.07.2012			

Betreff:

Bau einer Sporthalle

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das aktuell vorliegende Angebot wird abgelehnt.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Beantragung möglicher Zuschüsse, die Planung einer 2-teiligen Sporthalle im Bereich Lindach voranzutreiben.
- 3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Gesamtsanierungskosten der Käppele-Turnhalle zu ermitteln.
- 4.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Standort Käppele eine Ausschreibungsverfahren für die Sanierung bzw. den Neubau einer Sporthalle vorzubereiten

Sachdarstellung:

1.) Weiteres Vorgehen:

Die Stadt benötigt um den Schulsport künftig bedarfsgerecht anbieten zu können eine 2-teilige Sporthalle, auf die Sitzungsvorlage 143/2012 wird verwiesen. Diese Halle soll im Bereich Lindach realisiert werden. Die Stadt prüft die Möglichkeiten einer Förderung.

In einem weiteren Schritt soll dann die Sanierung bzw. der Ersatz der Käppele–Turnhalle erfolgen.

2.) Angebot der Investorengruppe:

Im November 2009 wurde von Seiten einer privaten Investorengemeinschaft die Idee einer privat finanzierten Sporthalle an die Stadt herangetragen. In der Gemeinderatssitzung im

November 2011 (Sivola 243/2011) hat die Verwaltung über den Stand des Verfahrens informiert. Beschlusslage in der damaligen Sitzung war, die noch offene Fragestellung zu klären und das Angebot hinsichtlich der noch offenen Punkte zu konkretisieren. Nach der Sitzung im November fanden mehrere Gespräche mit den Investoren statt. Daran anschließend wurde von den Investoren im Februar 2012 ein angepasstes Angebot vorgelegt.

Daraufhin hat die Verwaltung die Kanzlei Rödl & Partner (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) beauftragt, anhand der vorgelegten Zahlen eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung durch zu führen. Ziel des Auftrages war es eine erste Indikation hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit beider Optionen, nämlich Neubau und Betrieb durch die Stadt oder Anmietung einer vergleichbaren durch einen privaten Dritten neu zu errichtende Sporthalle, zu erhalten. Die Ergebnisse wurden im Ältestenrat am 23.04.2012 zusammen mit den Investoren besprochen. Die Investoren haben daraufhin Ihr Angebot angepasst. Die Daten wurden erneut an die Kanzlei Rödl & Partner gesandt. Das Ergebnis dieser erneuten Wirtschaftlichkeitsberechnung unter der Option des angepassten Mietpreises gestaltet sich wie folgt:

Die Belastung über die Laufzeit von 20 Jahren für die Stadt beträgt:

Eigenregie mit Förderung	Eigenregie ohne Förderung	Investorenlösung
8.044T€	8.836 T€	9.112 T€
auf 20 Jahre	auf 20 Jahre	auf 20 Jahre

Der Verwaltungsausschuss hat sich gegen die Annahme dieses aktuellen Angebots ausgesprochen.

Rapp

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	